

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Planen und Bauen am 25.08.2015, 17:00 Uhr,  
Vorlesungsraum (FH), II. Etage, Stadtschloss, Bernhard-  
von-Galen-Straße 10, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Gerrit Tranel
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Josef Strotmann		

Als Gast Architekt Andreas Bodem zu TOP 3 ö.S.

Schriftführung: Herr Josef Strotmann

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:48 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2      Anregung gem. § 24 GO NRW auf Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße Krassens Wätken  
Vorlage: 150/2015
- 3      Investorenauswahlverfahren Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB  
Vorlage: 158/2015
- 4      Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Mittelinseln in den Ortseingangsbereichen und Abschnitt Paßstiege bis Mühlensch - Ausbaubeschluss  
Vorlage: 146/2015
- 5      Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Erweiterung Nahversorgungszentrum Lette  
Vorlage: 170/2015
- 6      74. FNP-Änderung und VBP Nr. 133 "SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße"  
Vorlage: 180/2015
- 7      Gewerbegebiet Lette Süd - Änderung B Plan Nr. 73- städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: 159/2015
- 8      Energie-Kurzbericht der Stadt Coesfeld 2014  
Vorlage: 166/2015
- 9      2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste  
Vorlage: 164/2015
- 10     Budgetbericht per 30.06.2015  
Vorlage: 163/2015
- 11     Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2      Erwerb und Verkauf von Wegeflächen  
Vorlage: 160/2015
- 3      Baugebiet Meddingheide - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages  
Vorlage: 161/2015
- 4      Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Frieling teilt mit, dass Herr Patric Schäfer seinen Rücktritt als Sachkundiger Bürger erklärt habe und damit nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen sei.

Herr Schmitz berichtet, dass im Rahmen der Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie die Altzone Sirksfeld durch die Bezirksregierung aufgrund einer bestehenden Anlage falsch abgegrenzt worden sei. Die Bezirksregierung habe den Fehler allerdings bemerkt und bereinigt.

Herr Schmitz informiert den Ausschuss über die Kampfmittelverdachtspunkte und Kampfmittelfunde im Wohnquartier Hengte.

Weiter teilt Herr Schmitz mit, dass im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 135 „Bahnareal -Rekener Straße-“ am 03.09.2015 eine weitere Bürgerversammlung stattfindet, in der die festgelegte Variante den Bürgern vorgestellt werden solle.

TOP 2	Anregung gem. § 24 GO NRW auf Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße Krassens Wätken Vorlage: 150/2015
-------	--

Zunächst weist Herr Backes darauf hin, dass eine weitere Stellungnahme des von der Anliegerin beauftragten Anwalts eingegangen sei. Die Stellungnahme sei den Fraktionen zugeleitet worden, enthalte aber in der Sache nichts Neues.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Bolwerk, dass es sich bei der vorhandenen Beschilderung um die für verkehrsberuhigte Bereiche übliche Beschilderung handle. Erzieherische Maßnahmen durch eine Zusatzbeschilderung halte er nicht für sinnvoll. Vielmehr solle in einem ersten Schritt das städt. Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgestellt werden, um den Autofahrern evtl. Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verdeutlichen.

Herr Peters weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. darauf hin, dass die Beschilderung - wie in der Vorlage bereits dargestellt - Sache des Bürgermeisters sei. Insofern bestehe keine Veranlassung abzustimmen.

**Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass die Entscheidung über die Beschilderung Angelegenheit des Bürgermeisters ist.
2. Es wird beschlossen, in einem ersten Schritt das städt. Geschwindigkeitsanzeigergerät einzusetzen, um den Autofahrern evtl. Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich zu machen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Investorenauswahlverfahren Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Vorlage: 158/2015
-------	---

Herr Bodem stellt zunächst den Entwurf zum Umbau und Neubau des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes in einer Power-Point-Präsentation vor. Anhand eines Massenmodells (digital) erläutert er anschließend die Höhenentwicklung. Hierbei geht er auf die entstehenden Gebäude und die Bestandsgebäude in der unmittelbaren Umgebung ein. Auf Nachfrage von Herrn Backes bestätigt Herr Bodem, dass die Bestandshöhen und die Höhen der Neubauten mit dem Modell übereinstimmen und das in der Modellansicht rechts neben dem Bahnhof entstehende Gebäude dreigeschossig ist.

Für die Fraktion Aktiv für Coesfeld gibt Herr Goerke zu bedenken, dass der viergeschossige Baukörper zur ehemaligen Güterabfertigung hin im Vergleich zum bestehenden Bahnhofsgebäude sehr dominant wirke. Unter anderem auch deshalb, weil das Flachdach ganz anders wirke als das vorhandene Satteldach des bestehenden Bahnhofsgebäudes. Frau Ahrendt-Prinz schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Auffassung an: Architektonisch ansprechend, aber in der Realität sicherlich eher erdrückend. Herr Bodem erläutert hierzu, dass dies aufgrund der versetzt zueinander stehenden Gebäude mit entsprechenden „Durchblicken“ und Sichtbeziehungen nicht zu befürchten sei.

Herr Stallmeyer spricht sich für die SPD-Fraktion für den Entwurf aus. Mit Blick auf das Bestandsgebäude Sökelandstraße 5-7 sei die Viergeschossigkeit des südlich des Bahnhofsgebäudes gelegenen Baukörpers verträglich. Auch die offen gestaltete Fassade dieses Baukörpers passe zum Bahnhofsgebäude. Herr Bolwerk erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Ansicht des südlichen Baukörpers ansprechend sei, im Massenmodell sei dies natürlich nicht erkennbar und der Baukörper wirke dort anders.

Für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld weist Herr Peters darauf hin, dass im Massenmodell der Bahnhof an der Südseite eingeengt wirke. Hier sei es sicherlich sinnvoll, den Gestaltungsbeirat zu beteiligen. Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass der südliche viergeschossige Baukörper weiter in südliche Richtung verschoben werden sollte, zumal der Bahnhofsvorplatz in der Wintersonne dann weniger verschattet werde. Auch könnte ein Teil der Stellplätze dann auf den Bahnhofsvorplatz verlegt werden. Herr Bodem gibt zu bedenken, dass durch die Anordnung von Stellplätzen vor dem Gebäude die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofsvorplatz verloren gehe, zumal die Belebung der Fläche durch die Erdgeschossnutzungen erfolge.

### Beschlussvorschlag 1:

Zur Planung des Architekturbüro Bodem für den Umbau und Neubau des Bahnhofs und des Umfeldes wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB als Voraussetzung für eine Genehmigung nach § 34 BauGB in Aussicht gestellt. Bedingung ist, dass die Ausarbeitung des noch einzureichenden Bauantrags weiter eng vom Gestaltungsbeirat der Stadt Coesfeld begleitet wird. Die Stadt behält sich insofern eine Steuerung über Bauleitplanung weiter vor.

### Beschlussvorschlag 2:

Der südlich des Bahnhofsgebäudes gelegene Baukörper soll viergeschossig zur Ausführung kommen.

### Beschlussvorschlag 3:

Der Standort des südlichen Baukörpers ist im Zusammenhang mit dem Bahnhofsvorplatz und den Stellplatzanlagen durch den Gestaltungsbeirat unter Einbeziehung der Bauherrenseite und interessierter Fraktionen des Rates der Stadt Coesfeld zu prüfen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 4	Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Mittelinseln in den Ortseingangsbereichen und Abschnitt Paßstiege bis Mühlensch - Ausbaubeschluss Vorlage: 146/2015
-------	---

Herr Schmitz führt in den TOP ein und berichtet über die im Bezirksausschuss beschlossenen Änderungen. Danach soll nicht die Variante 1 sondern die Kompromissvariante 2 a ergänzt um eine zweite Querungshilfe berücksichtigt werden. Die Kompromissvariante 2 a beinhaltet auch, dass die Bushaltestellen am Isselweg nicht verlagert werden. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Bereiches zwischen der Paßstiege und der Straße Mühlensch sollen in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. weist Herr Peters darauf hin, dass im Bereich der südlichen Mittelinsel das Sichtdreieck Kreuzstraßenausfahrt durch die hohe Heckenbepflanzung eingeschränkt sei. Er regt an, die Angelegenheit zu prüfen und evtl. einen Spiegel anzubringen.

Auf den Einwand von Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass ihres Wissens die Bürger in Lette den Ausbau in der vorgestellten Form nicht unbedingt so wollen, erklärt Herr Quiel für die CDU-Fraktion, dass entsprechende Gespräche mit den Anliegern geführt worden seien und der jetzt vorgeschlagene Ausbau im Einvernehmen mit den Letter-

aner Bürgern geplant worden sei. Hinsichtlich der Kreuzstraßenausfahrt halte auch er eine Überprüfung für sinnvoll. Eine Vergrößerung des Sichtdreiecks könne alternativ durch Zurücksetzen der Stellplätze erreicht werden.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf Grundlage der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für die beiden Mittelinseln und den Abschnitt Paßstiege bis Mühlensch unter Beachtung der folgenden Eckpunkte zu erarbeiten:
  - Zu berücksichtigen ist die Variante 2a ergänzt um eine zweite Querungshilfe.
  - Wie in der Planung vorgesehen sollen im Bereich Paßstiege bis Mühlensch 13 Stellplätze angeboten werden. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob im Bereich der Gaststätte Haus Zumbült weitere öffentliche Stellplätze vorgesehen werden können.
  - Wie in der Planung vorgesehen wird der Radverkehr über Schutzstreifen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die heute vorhandenen baulich angelegten Radwege sind aufzuheben.
  - Auf den Einbau weiterer Mittelinseln im Bereich Paßstiege bis Mühlensch wird verzichtet.
  - Verlagerung aller Baumstandorte auf der Ostseite, komplett neue Oberfläche für die östliche Nebenanlage.
  - Ausbau des westlichen Radweges, Ersatz durch eine Grünfläche, Bepflanzung in einfacher Form.
  - Punktuelle Erneuerung der Oberfläche im westlichen Gehweg.
  - Die südliche Mittelinsel ist entsprechend der vorgelegten Planung unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Sperrfläche zu gestalten.
2. gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld auf Grundlage der resultierenden Planung einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster einzureichen, um den Bau der Mittelinseln als Vorsorgemaßnahme förderunschädlich vor der Erteilung eines Zuwendungsbescheides realisieren zu können.
3. eine Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld auf Grundlage der resultierenden Planung zum Bau der nördlichen Mittelinsel abzuschließen.
4. die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Bereiches zwischen der Paßstiege und der Straße Mühlensch in den Haushalt 2016 einzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	2	0

TOP 5	Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Erweiterung Nahversorgungszentrum Lette Vorlage: 170/2015
-------	--

Herr Schmitz erläutert, dass der Bezirksausschuss sich dafür ausgesprochen habe, die als Parkplatz genutzte Teilfläche des Gemeindeplatzes nicht wie von der IHK Nord Westfalen angeregt in die Erweiterungsfläche des NVZ Lette einzubeziehen. Die Beschlussvorschläge seien an die Beschlussfassung des Bezirksausschusses angepasst worden.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, der Anregung der IHK Nord Westfalen, die Teilfläche des Gemeindeplatzes einzubeziehen, nicht zu entsprechen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, dahingehend die Teilfläche des Gemeindeplatzes einzubeziehen, nicht zu entsprechen und die Abgrenzung des ZVB NVZ Lette zu erweitern.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, dahingehend die Teilfläche des Gemeindeplatzes einzubeziehen, nicht zu entsprechen. Die textliche Beschreibung der Abgrenzung des ZVB NVZ Lette umzuformulieren.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Marcus Voss; Voss Immo-Verwaltung GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Einwände der Marcus Voss; Voss Immo-Verwaltung GmbH zurückzuweisen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, der Anregung von Frau Wölfel zu entsprechen und das entsprechende Grundstück in die Abgrenzung des ZVB NVZ aufzunehmen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Anlieger und Eigentümer der Häuser/Wohnungen Bruchstraße 3 - 16 und Vogelsberg 19, 17, 15, 13, 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 170/2015 als Anlage beigefügt.

### Beschluss 8:

Das Nahversorgungszentrum Ortsteil Lette wird in der in der Anlage zur Sitzungsvorlage 170/2015 dargestellten räumlichen Abgrenzung unter Ausschluss der Teilfläche des Gemeindeplatzes festgesetzt und der Erläuterungsbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 6	74. FNP-Änderung und VBP Nr. 133 "SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße" Vorlage: 180/2015
-------	---

Herr Schmitz stellt die unter Berücksichtigung der Beschlussfassung im Bezirksausschuss geänderte Planung vor. Zum einen sei beschlossen worden, eine Einhausung für den Anlieferbereich des Lebensmittelmarktes vorzusehen; dies werde im V+E-Plan jetzt dargestellt. Weiter solle das dem Lebensmittelmarkt vorgelagerte Grundstück an der Bruchstraße (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 879) nicht veräußert werden, um die Option zur Einrichtung einer Rechtsabbiegespur zu erhalten. Ob die Anlegung einer Rechtsabbiegespur erforderlich sei, müsse allerdings noch im Detail geprüft werden. Darüber hinaus habe der Bezirksausschuss beschlossen aus Gründen der Schulwegsicherung entlang des westlich des Grundstücks gelegenen Wirtschaftsweges einen Fußweg und zwischen der Baumreihe eine Hecke vorzusehen.

Auf die Frage von Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie der Investor zum Ausgleich der doch erheblichen Flächenversiegelungen herangezogen werde erklärt Herr Schmitz, dass dies zurzeit noch geprüft werde. Neben den Ausgleichsflächen auf dem Grundstück selbst würde der weitere Ausgleich extern erfolgen. Hierzu erfolge eine entsprechende Berechnung, die in eine vertragliche Regelung mit dem Investor einfließe.

Herr Goerke erkundigt sich für die Fraktion AfC/Familie, ob der westlich des Grundstücks gelegene Wirtschaftsweg den Anlieferverkehr für den Lebensmittelmarkt ohne weiteres aufnehmen könne. Herr Backes erklärt, dass der Wirtschaftsweg auf den benachbarten Mühlenbetrieb ausgerichtet sei. Insofern sei eine zusätzliche Anlieferung pro Tag für den Lebensmittelmarkt unproblematisch.

### Beschluss 1:

Es wird beschlossen,

- a. in der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentmarkt Bruchstraße“ für die Anlieferbereich der Waren an den Lebensmittelmarkt eine Einhausung vorzusehen,
- b. das städtische Grundstück Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 879 nicht zu veräußern, um die Option zur Einrichtung einer Rechtsabbiegespur zu erhalten und
- c. entlang des westlich des Grundstücks gelegenen Wirtschaftsweg einen Fußweg und zwischen der Baumreihe eine Hecke vorzusehen.

**Beschluss 2:**

Der Ausgleich findet auf dem Grundstück des Vorhabenträgers und über die externen Kompensationsflächen statt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Den Anregungen gefolgt. In Abstimmung des Gutachters mit den Fachbehörden wird das Lärmtechnische Gutachten angepasst.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Die Ratsbeschlüsse werden über den Rat der Stadt Coesfeld in planungsaufbauender Reihenfolge gefasst.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 6:**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Der Anregung wird entsprochen. Die Verträglichkeitsanalyse wurde entsprechend ergänzt.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 8:**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 9:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 10:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden entsprechend angepasst.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 11:**

Die Frage des Bürgers ist hiermit beantwortet.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 12:**

Die Frage des Bürgers ist hiermit beantwortet.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 13:**

Die Frage des Bürgers ist hiermit beantwortet.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 14:**

Die Frage des Bürgers ist hiermit beantwortet.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 15:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss 16:**

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 17:**

Siehe Beschlussvorschlag 13.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 18:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 19:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 20:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 21:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss 22:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 23:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 24:**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 25:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 26:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 27:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 28:**

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Weitergehende Maßnahmen sind mit dem Betrieb des Lebensmittelmarktes abzuwägen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 180/2015 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 29:**

Es wird beschlossen, mit den im Bezirksausschuss am 20.08.2015 erläuterten bzw. vorliegenden Unterlagen der 74. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 "SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße" die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 30:**

Die Entwürfe der 74. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 "SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße" ein-

schließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwürfe der Begründungen werden beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	0	0

TOP 7	Gewerbegebiet Lette Süd - Änderung B Plan Nr. 73- städtebaulicher Vertrag Vorlage: 159/2015
-------	--

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplankonzepts einen städtebaulichen Vertrag mit den Beteiligten abzuschließen und eine Regelung über die Neuordnung der Grundstückssituation zu treffen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter der Voraussetzung des Abschlusses der vertraglichen Regelungen zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	0	0

TOP 8	Energie-Kurzbericht der Stadt Coesfeld 2014 Vorlage: 166/2015
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich, warum im Strombereich beim Heriburg-Gymnasium in 2014 eine Steigerung um 5,5 % zu verzeichnen sei. Auch bei den Umkleidegebäuden (bis auf Lette) seien die Verbräuche steigend. Beim Bauhof sei der Stromverbrauch ebenfalls seit zwei Jahren wieder ansteigend.

Hinsichtlich des Heriburg-Gymnasiums erläutert Herr Dickmanns, dass die Steigerung bezogen auf den Gesamtverbrauch sehr gering sei. Bei den Schulen seien derartige Schwankungen in der Regel vom Nutzerverhalten, aber auch von der Schulorganisation abhängig. Bei den Umkleidegebäuden sei z.B. im Sportzentrum Nord eine höhere Nutzungsintensität durch den Neubau des SG-Umkleidegebäudes zu verzeichnen. Im Sportzentrum West sei die Steigerung darauf zurückzuführen, dass der Hengtesportplatz nicht mehr zur Verfügung stehe und sich die Nutzung entsprechend zum Haugen Kamp und zur Reiningstraße verlagert habe. Bzgl. der Steigerung des Stromverbrauchs beim Baubetriebshof müsse er zunächst recherchieren, die Begründung werde im Protokoll gegeben.

Begründung:

2013 wurde am Baubetriebshof eine neue Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen. Die Hackschnitzelheizung wird mit Elektromotoren betrieben. Die Wärme wird über eine Erdlei-

tung in den Verwaltungs-und Sozialbereich transportiert, hierzu sind mehrere Pumpen notwendig. Auch werden in der Fahrzeughalle sowie in den Werkstätten, die Luftherhitzer mit Strom angetrieben.

TOP 9	2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 164/2015
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10	Budgetbericht per 30.06.2015 Vorlage: 163/2015
--------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11	Anfragen
--------	----------

Herr Stallmeyer erkundigt sich, ob die geplante Kindertagesstätte am Gerlever Weg ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden sollte und gab zu bedenken, dass das Vorhaben im Wasserschutzgebiet Zone II liege.

Herr Backes erklärt, dass in dieser Wasserschutzzone ein grundsätzliches Bauverbot bestehe. Ausnahmen seien möglich, wenn Beeinträchtigungen nicht gegeben seien, was in einem wasserschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft werde. Hierzu sei eine Ausnahmegenehmigung durch den Bauherrn bei der Unteren Wasserbehörde, die abwäge, ob eine Genehmigung erteilt werden könne, erforderlich. Hinsichtlich des Planungsrechts gebe es erste Anhaltspunkte für eine Genehmigung nach § 34 BauGB. Hierzu sei auch eine externe Stellungnahme beauftragt, die aber noch nicht vorliege. Im Übrigen sei es dem Rat unbenommen, die Durchführung einer Bauleitplanung für dieses Vorhaben zu beschließen.

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass in 2020 die Brunnenanlage zur Wassergewinnung neu genehmigt werden müsse. Hier sei nicht die Untere Wasserbehörde zuständig. Um rechtssicher die Wassergewinnung zu sichern, sei die Aufstellung eines Bebauungsplans zu empfehlen.

Herr Backes berichtet, dass die Bezirksregierung involviert sei, sich das Ergebnis aber noch offen gehalten habe. Das Wasserschutzgebiet werde in Zukunft deutlich ausgeweitet werden müssen. Da die komplette aber auch sehr komplexe Neubewertung erst zeitnah erfolgen werde, könne die Kindertagesstätte nicht ursächlich für eine Ablehnung der Brunnenanlage sein.

Auf die Frage von Herrn Stallmeyer warum an einigen Wegen im Baugebiet Nord-West Bäume teilweise recht „verkrüppelt“ seien erläutert Herr Dickmanns, dass es sich wahrscheinlich überwiegend um Jungbäume handle, bei denen eine Überprüfung nur alle drei Jahre erfolge. Er werde aber eine kurzfristige Prüfung veranlassen.

Frau Ahrendt-Prinz fragt mit Bezug auf die aktuelle Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung zum Thema Aktionstag im Schlosspark warum durch die Berichterstattung suggeriert werde, dass alles bereits beschlossen sei.

Herr Backes erklärt, dass die Berichterstattung der aktuellen Beschlusslage entspreche. Der Ausführungsbeschluss des Rates aus der Juni-Sitzung beinhalte auch das Thema Bäume. U.a. sei beschlossen worden, schonend mit dem Baumbestand umzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt werde den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Thema zu äußern, was ebenfalls Teil des Ratsbeschlusses sei. Solange der Bauauftrag nicht erteilt sei, sei der Rat im Übrigen Herr des Verfahrens.

Herr Goerke erkundigt sich nach dem Sachstand zum Radschnellweg Isselburg-Coesfeld.

Herr Backes führt aus, dass das Projekt seinerzeit als Ganzes eingereicht worden sei, der Teilabschnitt Coesfeld-Velen aber herausgenommen wurde. Die Regionaleagentur habe aber empfohlen, die Planung weiter zu verfolgen und ggf. später bei der Umgestaltung der L 581 mit zu berücksichtigen.

Norbert Frieling  
(Vorsitzender)

Josef Strotmann  
(Schriftführer)